

PETER THADDÄUS LANG

Die Erforschung der frühneuzeitlichen Kirchenvisitationen Neuere Veröffentlichungen in Deutschland¹

In Deutschland ist der thematisch ausnehmend vielseitige Quellenwert der Visitationsakten schon seit über hundert Jahren bekannt². Trotzdem wurden sie nur gelegentlich und dann auch zumeist nur für die lokale Kirchengeschichte herangezogen. Anstoß zu einer intensiveren Beschäftigung mit dieser Quellengattung gab die französische Forschung in der Folge von Gabriel LeBras³. So wiesen Ernst Walter Zeeden und Hansgeorg Molitor 1967 in einem schmalen Sammelband auf die Bedeutung der Kirchenvisitation für die katholische Reform hin. In einem Anhang taten sie ein weiteres: Sie stellten eine Bibliographie aller edierten deutschen Visitationsakten zusammen und legten eine erste summarische Übersicht über die in den Archiven der alten Bundesländer liegenden Visitationsakten vor⁴.

Die Arbeiten zu diesem Sammelband mündeten in das Forschungsprojekt »Konfessionsbildung in Territorien« ein, das seit Ende 1973 als Teil des Sonderforschungsbereichs 8 »Spätmittelalter und Reformation« in Tübingen ein umfassendes und detailliertes Repertorium der deutschen Kirchenvisitationsakten des 16. und 17. Jahrhunderts erarbeiten wollte. Als Vorbild diente ein ähnliches französisches Projekt⁵. Freilich bestanden einige bemerkenswerte Unterschiede zwischen den beiden Projekten sowohl in der Konzeption als auch in der Durchführung: Das französische Projekt erfaßte alle Kirchenvisitationsakten vom Mittelalter bis zum Ende des alten Regimes. Die Eingrenzung des deutschen Projekts auf das 16. und 17. Jahrhundert ergab sich aus der besonderen Fragestellung nach der »Konfessionsbildung«, d. h. der Herausbildung konfessionell

1 Leicht gekürzte Version eines Vortrags, der am 28. November 1996 am Italienisch-Deutschen Historischen Institut in Trient gehalten wurde. Der Abdruck des deutschen Textes erfolgt mit freundlicher Genehmigung von Herrn Prof. Dr. Paolo Prodi, dem Präsidenten des genannten Instituts.

2 Ausgewählte Beispiele: Max LINGG, Geschichte des Instituts der Pfarrvisitation in Deutschland, Kempten 1888. – Gustav BOSSERT, Die Visitationsprotokolle der Diözese Konstanz von 1574–1581, in: BWKG 6, 1891, 61f. – G. LIEBE, Die Herausgabe von Kirchenvisitations-Protokollen, in: Korrespondenzblatt der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine 51, 1907, 47–49. – F. LUDWIG, Zur Entstehungsgeschichte der Lokalvisitationen, des »synodus« und des Oberkonsistoriums in Kursachsen (Kirchenordnung von 1580), in: Beiträge zur sächsischen Kirchengeschichte 21, 1907, 1–72. – Georg MÜLLER, Visitationsakten als Geschichtsquelle, in: Deutsche Geschichtsblätter 8, 1907, 287–316; 16, 1915, 1–31; 17, 1916, 279–306.

3 Vgl. Gabriel LeBRAS, Études de sociologie religieuse Bd. 1, Paris 1955, 101f.

4 Die Visitation im Dienst der kirchlichen Reform, hg. v. Ernst Walter ZEEDEEN/Hansgeorg MOLITOR (KLK 25/26), Münster/W. 1967; 1977.

5 Répertoire des visites pastorales de la France, hg. v. Marc VENARD/Dominique JULIA, Bd. 1: Agde-Bourges, Paris 1977; Bd. 2: Cahors-Lyon, Paris 1979; Bd. 3: Macon-Riez, Paris 1983; Bd. 4: La Rochelle-Ypres et Bâle, Paris 1985.

unterschiedlicher Kirchentypen⁶. Dieser Prozeß ist gegen Ende des 17. Jahrhunderts weitgehend abgeschlossen. Dennoch wirkt es nachgerade seltsam künstlich, wenn das deutsche Repertorium mit dem 31. Dezember 1699 abbricht.

Ein weiterer und sehr gravierender Unterschied besteht in der Auswahl der erfaßten Daten. Während das französische Repertorium den Inhalt der Akten nach einem weit ausdifferenzierten Raster erfaßt, der mehrere hundert Punkte zählt, beschränkt sich das deutsche Repertorium auf nicht mehr als 24 Punkte, die jedoch ganz grob die gleichen Themen abdecken. Dafür aber erfaßt das deutsche Repertorium alle visitierten Orte, und zwar in der Quellenschreibweise. Wie sich später herausstellen sollte, erwies sich gerade dies als äußerst unzutraglich für das gesamte Projekt.

Was die konkrete Durchführung anbetrifft, so suchten beide Projekte die Zusammenarbeit mit Historikern, die sich als Fachleute für die jeweils visitierte Region ausgewiesen haben. Den Franzosen gelang dies, den Deutschen hingegen nicht. Über Gründe hierfür kann man allenfalls spekulieren. Das Bearbeiten der Archivalien lag somit ausschließlich bei den Mitgliedern des Tübinger Forschungsteams; die Arbeit wurde deswegen überaus zeit- und kostenintensiv. Eine weitere Verzögerung ergab sich durch das höchst mühsame Identifizieren der visitierten Orte. Darüber hinaus erwies sich die staatliche Struktur Frankreichs für das französische Projekt in gleichem Maße hilfreich, wie sich die deutsche Kleinstaaterei vergangener Tage für das deutsche Projekt hinderlich zeigte. Dergestalt befinden sich die französischen Visitationsakten zumeist in den staatlichen Archiven, deren Tektonik einem einheitlichen Organisationsmuster folgt. Das bedeutet in der Praxis, daß die Visitationsakten in Frankreich stets unter ein und derselben Archivsignatur zu finden sind.

In Deutschland hingegen verursachten die territorialen Verschiebungen wie auch die kirchlichen Veränderungen nach dem Ende des alten Reiches für die Archivalien und für die Archive ein riesengroßes Chaos. Der zweite Weltkrieg und die Teilung Deutschlands haben diese Situation keineswegs verbessert. Das Aufspüren von einzelnen Akten oder gar ganzen Aktenserien kann somit leicht zu einem Glücksspiel werden. So kam es, daß der erste von geplanten sieben Bänden erst 1982 erschien⁷; der zweite Band folgte in zwei Teilen 1984 und 1987⁸.

Ein weiteres Ziel des Tübinger Forschungsprojekts war es, auf der Grundlage der Visitationsakten den Prozeß der Konfessionsbildung genauer ins Auge zu fassen. Hierzu sollten drei Territorien unterschiedlicher Konfession – lutherisch, katholisch und reformiert – herangezogen werden, bei welchen die Quellenlage hierfür möglichst ideale Voraussetzungen bietet. Dies waren: das Herzogtum Württemberg, das Fürstbistum Würzburg und die Grafschaft Nassau-Dillenburg. Über einige Ansätze kam dieses Vorhaben jedoch nicht hinaus. Es wurden lediglich die Visitationen eines Würzburger Landkapitels aus der Amtszeit des Fürstbischofs Julius Echter von Mespelbrunn (1573–1617) auf die Frage hin untersucht, was sie über die Durchführung der tridentinischen Reform aussagen⁹. Zudem wurde 1984 ein Sammelband veröffentlicht, der die Forschungslage in Eng-

6 Vgl. Ernst Walter ZEEDEN, *Die Entstehung der Konfessionen*, München/Wien 1965, 9f.

7 *Repertorium der Kirchenvisitationsakten des 16. und 17. Jahrhunderts aus Archiven der Bundesrepublik Deutschland*, Bd. 1: Hessen, hg. v. Ernst Walter ZEEDEN/Peter Thaddäus LANG u. a., Stuttgart 1982.

8 Bd. 2: Baden-Württemberg, Teilband I, Stuttgart 1984; Teilband II, Stuttgart 1987.

9 Peter Thaddäus LANG, *Die tridentinische Reform im Landkapitel Mergentheim bis zum Einfall der Schweden 1631*, in: *RJKG* 1, 1982, 143–172.

land, Frankreich, Italien, Polen und Deutschland darstellte¹⁰. Einer der deutschen Beiträge befaßte sich mit den katholischen Visitationsinterrogatorien des 16. und 17. Jahrhunderts. Dieses Thema ergab sich aus der Beobachtung heraus, daß die katholischen Interrogatorien untereinander sehr viel mehr gemeinsam haben als die Fragenkataloge, welche in den lutherischen oder in den reformierten Kirchenwesen gebraucht wurden. Es zeigte sich dabei, daß sich die katholische Visitation im 16. Jahrhundert überwiegend mit dem Klerus befaßte, wohingegen im 17. Jahrhundert daneben weitere Gesichtspunkte an Gewicht zunehmen, wie etwa die wirtschaftlichen Verhältnisse, die Gebäude oder das kirchliche Hilfspersonal¹¹.

Mehr erschien nicht, denn nach 1986 wurde das Projekt nicht weiter finanziert. Trotzdem: Auf die deutsche Forschung wirkten sowohl das schmale Bändchen von Zeeden und Molitor wie auch das Visitationsprojekt an dem Tübinger Sonderforschungsbereich jedoch durchaus anregend: Unmittelbar an verschiedene Veröffentlichungen des Tübinger Projekts anknüpfend, edierte der damalige Diözesanarchivar von Rottenburg, Adalbert Baur, 1986 vier Visitationsberichte über das Würzburger Landkapitel Neckarsulm¹². Wie alle Würzburger Visitationsquellen des späten 16. und frühen 17. Jahrhunderts finden sich hier inhaltlich sehr knappe, aber formal verhältnismäßig gleichförmige Aussagen. An eine Auswertung seiner Quellen ging der Herausgeber jedoch nicht, vielmehr verwies er statt dessen auf eine kurz zuvor publizierte Arbeit über ein anderes Würzburger Landkapitel, die ebenfalls auf Visitationsberichten fußt¹³.

Bereits 1984 veröffentlichten Marianne Popp und der Leiter des Regensburger Diözesanarchivs Paul Mai ein Visitationsprotokoll des Bistums Regensburg aus dem Jahr 1508¹⁴. Dieser Text ist recht bemerkenswert, weil im deutschsprachigen Raum nur sehr wenige aussagekräftige Visitationsquellen aus vorreformatorischer Zeit vorhanden sind. Soweit zu ersehen ist, entspricht die Edition den üblichen wissenschaftlichen Anforder-

10 Kirche und Visitation. Beiträge zur Erforschung des frühneuzeitlichen Visitationswesens in Europa, hg. v. Ernst Walter ZEEDEEN/Peter Thaddäus LANG (Spätmittelalter und Frühe Neuzeit. Tübinger Beiträge zur Geschichtsforschung, Bd. 14), Stuttgart 1984.

11 Der ebd. (216–248) erschienene Aufsatz von Paul MÜNCH »Kirchenzucht und Nachbarschaft. Zur sozialen Problematik des calvinistischen Seniorats um 1600« legt dar, wie innerhalb der reformierten Kirche versucht wurde, aus den Gemeinden selbst »ehrenamtliche« Aufpasser zu finden, die ihre Beobachtungen den Kirchenbehörden mitteilen sollten. Dieses Amt war denkbar unbeliebt, denn niemand wollte zum Verräter seiner Nachbarn werden. Aus Anlaß des Luther-Jahres entstand der Aufsatz von Peter Thaddäus LANG, Würfel, Wein und Wettersegnen. Klerus und Gläubige im Bistum Eichstätt am Vorabend der Reformation, in: Martin Luther – Probleme seiner Zeit, hg. v. Volker PRESS/Dieter STIEVERMANN (Spätmittelalter und Frühe Neuzeit. Tübinger Beiträge zur Geschichtsforschung, Bd. 16), Stuttgart 1986, 219–243. Die Quellengrundlage besteht aus einem Visitationsbericht des Jahres 1480. Diese in ihrer Art einmalige Quelle ermöglichte es unter anderem auch, die Verhörmethoden des Visitators näher zu untersuchen. Außerdem erschienen: Peter Thaddäus LANG, Die Bedeutung der Kirchenvisitation für die Geschichte der Frühen Neuzeit, in: RJKG 3, 1984, 207–212. – DERS., Manuale incultum visitatorium ecclesiarum. Ein bisher unbekannter Visitationstraktat aus dem späten 15. Jahrhundert, in: ZSKG 79, 1985, 145–162. – DERS., Die Dekanatsenteilung im Bistum Konstanz von der Reformation bis zum Ende des 17. Jahrhunderts (ohne die Schweizer Dekanate), in: FDA 106, 1986, 57–73 (die Organisationsstrukturen wurden aus den Visitationsakten erarbeitet).

12 Die Visitationen im Landkapitel Neckarsulm von 1596, 1597, 1612 und 1619, hg. v. Adalbert BAUR, in: RJKG 5, 1986, 271–310.

13 Peter Thaddäus LANG, Landkapitel Mergentheim (wie Anm. 9).

14 Das Regensburger Visitationsprotokoll von 1508, hg. v. Paul MAI/Marianne POPP, in: Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg 18, 1984, 7–316.

rungen. Zu bemängeln ist jedoch, auf welche Weise Paul Mai in seiner Einführung den Text hinsichtlich der Konkubinatsfälle auswertet. Nicht nur, daß er diese gleich dutzendweise übersieht¹⁵. Er korreliert sie zudem noch mit der Gesamtzahl aller visitierten Geistlichen des Bistums, ohne zu berücksichtigen, daß die häuslichen Verhältnisse – positiv wie negativ – nur sehr sporadisch in den Bericht eingestreut sind. Somit stehen 199 Konkubinärer 165 Nichtkonkubinären gegenüber, was nicht knapp 10% – nach Mais Berechnung – sondern wesentlich mehr, nämlich ganze 55% ausmacht – ein alter und von kirchentreuen Historikern vielfach geübter Trick, die Zahl von Mißständen zu verringern. Man kann eben nicht davon ausgehen, daß dort geordnete Verhältnisse herrschen, wo die Quellen schweigen. 1987 publizierte Paul Mai eine weitere Quelle aus dem Bistum Regensburg, die aus dem Jahr 1526 stammt und die er als vortridentinischen Visitationsbericht ausgibt¹⁶. Dieser Text ist allerdings von extrem dürftigem Inhalt – nach Orten gegliedert werden die Geistlichen aufgelistet und dazu noch ihr Herkunftsort wie auch ihre Einkünfte angegeben: ein bischöfliches Verzeichnis zur Überprüfung der finanziellen Lage, mehr nicht. Der Name »Visitation« erweckt zu hohe Erwartungen.

1986, also ein Jahr zuvor, legte Anton Landersdorfer eine weitere Edition vor¹⁷. Es handelt sich um einen Visitationsbericht des bayerischen Bistums Freising, um ein kleineres Stück der sogenannten »Visitatio Bavarica« aus den Jahren 1558 bis 1560, die der Bayernherzog in den Bistümern Freising, Passau und Regensburg sowie im bayerischen Teil des Erzbistums Salzburg durchführen ließ. In seiner Einleitung läßt Landersdorfer den relativen Anteil der Konkubinärer unter den Klerikern auf ähnlichem Wege niedrig erscheinen wie das schon Paul Mai tat. Er setzt nämlich die Zahl der Konkubinärer in Beziehung zu der Gesamtzahl der Visitierten und kommt somit auf 39 Prozent, ohne in Rechnung zu stellen, daß in vielen Fällen keine Auskunft zu diesem Thema vorliegt. Stellt man jedoch die ausdrücklich genannten Konkubinärer den ausdrücklich genannten, zölibatär lebenden Geistlichen gegenüber, so ergibt das wesentlich mehr, nämlich 64 Prozent¹⁸.

15 Von den dort S. 22 Anm. 9 aufgelisteten 78 Belegen sind zwei unzutreffend (Nr. 253 und 373), doch kommen andererseits weitere 121 (sic!) hinzu, nämlich die Nummern 33, 34, 35, 37, 60, 86, 109, 123, 159, 161, 171, 176, 177, 197, 280, 282, 287, 303, 304, 319, 341, 342, 343, 347, 362, 363, 364, 367, 381, 391, 418, 423, 427, 441, 444, 466, 472, 476, 478, 486, 494, 495, 505, 526, 529, 531, 532, 534, 540, 541, 560, 582, 587, 595, 599, 604, 624, 635, 641, 645, 681, 687, 688, 694, 697, 699, 710, 712, 713, 714, 734, 741, 745, 777, 786, 792, 793, 794, 795, 796, 800, 801, 815, 816, 820, 822, 833, 836, 839, 847, 857, 860, 865, 870, 877, 880, 881, 883, 885, 886, 889, 890, 892, 895, 896, 899, 904, 905, 910, 911, 912, 918, 920, 922, 926, 952, 979, 982, 986, 989, 992.

16 Das Visitationsprotokoll von 1526, hg. v. Paul MAI, in: Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg 21, 1987, 23–314.

17 Das Bistum Freising in der bayerischen Visitation des Jahres 1560, hg. v. Anton LANDERSDORFER (Münchner theologische Studien, I. Historische Abteilung, Bd. 26), St. Ottilien 1986.

18 LANDERSDORFER, Bistum Freising (wie Anm. 17), 104f. Gesamtzahl der Visitierten: 418; ohne Angabe über Konkubinat oder Zölibat: 165; Konkubinärer: 183 (nicht 154, wie dort auf S. 105 vermerkt ist). Der offiziellen, herzoglich-bayerischen Auswertung zufolge sind den genannten Zahlen noch diejenige der heimlichen Konkubinärer hinzuzuzählen, wodurch sich ein Konkubinärer-Anteil von 96–97% ergibt. So berichtete es der bayerische Gesandte 1562 den Konzilsvätern in Trient – sicherlich nicht ohne eine tendenziöse Absicht, denn der Bayernherzog wollte damit auf Zugeständnisse hinsichtlich des Zölibats hinwirken. (»In proxima visitatione per Bavariam facta, tam frequens concubinatus repertus fuit, ut vix inter centum ter vel quatuor inventi sint, qui aut manifesti concubinarii non fuerint, aut clandestina matrimonia non contraxerint, aut uxores palam non duxerint.« – Zitiert nach: Jean DELUMEAU, Angst im Abendland. Die Geschichte kollektiver Ängste im Europa

Trotzdem: Die erhaltenen Akten vermitteln ein sehr umfassendes und überaus detailliertes Bild von den kirchlichen Zuständen kurz vor dem Ende des Trienter Konzils. Der Wert dieser Niederschriften ist ganz besonders hoch einzuschätzen, weil ebendort uns das vortridentinische Niederkirchenwesen in einem derart gehaltvollen Maße entgegentritt wie sonst kaum. Neben den umfänglichen Schlußberichten für die genannten bayerischen Bistümer haben sich aber noch weitere und wesentlich umfangreichere Aufzeichnungen erhalten. Sie entstanden offenbar direkt beim Visitieren und enthalten beträchtlich mehr Informationen als die Schlußredaktionen. Den modernen Leser schrecken sie jedoch ab durch das wirre Chaos ihrer frühneuzeitlichen Konzepthaftigkeit. Da ist – beispielsweise – unklar, ob der Schreiber noch die Pfarrei B oder bereits die Pfarrei C abhandelt; zwischendrin beginnt er, seinen Text über die Pfarrei A zu überarbeiten, um damit aber unvermittelt abzubrechen und mit B oder vielleicht auch mit C fortzufahren. In weiser Selbstbescheidung beschränkt sich der Editor denn auf den Freisinger Schlußbericht, den er mit breit angelegter Einführung sowie mit einem Orts- und Patrozinienverzeichnis versieht.

Einen zweiten Teil dieser »*Visitatio Bavarica*« edierte 1991 Rainer Braun, nämlich jene über die bayerischen Teile des Erzbistums Salzburg und des Bistums Chiemsee¹⁹. Er verfährt ähnlich wie Landersdorfer und nimmt sich ebenfalls den Schlußbericht vor: Eine solide und den wissenschaftlichen Anforderungen genügende Arbeit. In einer sehr ausführlichen Einleitung von 149 Seiten geht Braun auf den Inhalt seiner Quelle ein, das sind zum einen der Welt- wie auch der Ordensklerus und zum anderen das Kirchenvolk. Zu apologetischen Winkelzügen bei der Aufbereitung von Fakten bezüglich klerikaler Normverstöße greift er glücklicherweise nicht.

Den beiden Editoren Braun und Landersdorfer ist nicht nur der Inhalt eine Erörterung wert, sondern auch der Quellenwert²⁰. So kommen sie dazu, sich Gedanken zu machen über das Verhältnis der von ihnen edierten Schlußberichte zu den umfangreicheren, konzepthaften Teilen – sie suchen zu ermitteln, nach welchen Kriterien die Fakten für die Schlußberichte ausgewählt wurden: Sollte Abtrüggliches verschwiegen werden? Oder, andersherum: Sollte solches besonders herausgestrichen werden?²¹ Keiner der beiden Herausgeber will sich hier festlegen. Sie bemerken lediglich eine Tendenz, Wiederholungen wegzulassen. Bei aller Gründlichkeit und Detailbesessenheit scheut sich Braun, die eruierten Verhaltensweisen in Zahlen zu fassen. Zudem wäre es wünschenswert gewesen, wenn er – genau so wie Mai und Landersberger – seine Ergebnisse mit denen anderer Landstriche verglichen hätte. Aber möglicherweise ist eine Edition damit überfordert. 1993 fügte Paul Mai diesen beiden Editionen zur »*Visitatio Bavarica*« eine dritte über das Bistum Regensburg hinzu²². Das Wort »Edition« trifft jedoch nicht ganz zu. Mai wählte

des 14. bis 18. Jahrhunderts, 2 Bde., Reinbek bei Hamburg 1985, Bd. 2, 482 und 627 Anm. 70. – Französische Ausgabe: *La Peur en Occident (XIVe–XVIIIe siècles). Une cité assiégée*, Paris 1978.

19 Die bayerischen Teile des Erzbistums Salzburg und des Bistums Chiemsee in der *Visitation des Jahres 1558*, hg. v. Rainer BRAUN (Studien zur Theologie und Geschichte, Bd. 6), St. Ottilien 1991.

20 LANDERSDORFER, *Bistum Freising* (wie Anm. 17), 66–77. – BRAUN, *Erzbistum Salzburg* (wie Anm. 19), 38–43.

21 LANDERSDORFER vertritt zudem die Ansicht, »daß viel Gutes im Protokoll nicht vermerkt wurde, weil es sich von selbst verstand und deshalb nicht eigens hervorgehoben werden mußte.« (76). Dies ist meines Dafürhaltens jedoch eine reine Vermutung, für die er im Text keinerlei Anhaltspunkte finden kann.

22 Das Bistum Regensburg in der bayerischen *Visitation von 1559*, hg. v. Paul MAI (Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg 27, 1993).

eine Abschrift des Regensburger Schlußberichts aus dem 18. Jahrhundert und druckt sie buchstabengetreu ab, ohne den Text im einzelnen zu kommentieren. Seine Einleitung erschöpft sich in mehr oder weniger unverbindlichen Gemeinplätzen. Aber immerhin: Ein erster Schritt ist damit getan.

Wenn wir über die Grenzen der Bundesrepublik Deutschland hinausblicken in andere Länder deutscher Zunge, so sehen wir, daß die Zahl der in den letzten Jahren erschienenen Editionen damit noch nicht erschöpft ist: Es kommen deren zwei hinzu. Die von Anton Gössi und Josef Bannwart über den Kanton Luzern²³ (im Bistum Konstanz) und die von Peter Tropper über Kärnten²⁴. Beide sind dickleibig, von routinierten Fachleuten angefertigt und lassen rundum keine Wünsche offen. Die Texte stammen in beiden Fällen aus dem 18. Jahrhundert. In ihren Einleitungen beschäftigten sich beide Herausgeber primär mit Fragen der kirchlichen Verwaltung. An eine detaillierte sozialgeschichtliche Auswertung ihrer Texte wollten sie in diesem Zusammenhang nicht herangehen.

Eine doch recht vielfältige Editionstätigkeit also, aber ausschließlich auf katholische Visitationsquellen bezogen. Von lutherischer Seite liegt aus den letzten paar Jahren nur eine einzige Edition vor: Es geht um das Landgebiet der Reichsstadt Nürnberg in den Jahren 1560 und 1561²⁵. Warum das so ist, darüber läßt sich nur spekulieren. Um aber trotzdem eine Vermutung zu wagen: Der Mangel an protestantischen Veröffentlichungen könnte in der Art und Weise begründet sein, in welcher Zeeden und Molitor 1967 der Visitationsforschung in Deutschland Auftrieb gaben. Sie wählten sich hierzu ein spezifisches Thema der katholischen Kirchengeschichte aus – die kirchliche Reform nach dem Konzil von Trient – und zudem entschieden sie sich für ein dezidiert katholisches Publikationsorgan – die Reihe »Katholisches Leben und Kirchenreform«, deren frühe Nummern einen recht polemischen Titel hatten, nämlich »Katholisches Leben und Kämpfen«. Das mußte auch weniger empfindsame Nichtkatholiken natürlich abschrecken. Freilich fuhr ich selbst mit einer ganzen Anzahl meiner eigenen Ausarbeitungen ebenfalls auf der »katholischen Schiene« und veröffentlichte sie im »Rottenburger Jahrbuch für Kirchengeschichte«, der – von konfessioneller Polemik glücklicherweise völlig unbelasteten – Zeitschrift des Geschichtsvereins der Diözese Rottenburg-Stuttgart.

Diese Impulse für die deutsche Visitationsforschung bezogen sich somit ausschließlich auf den Bereich der katholischen Kirchengeschichte. Der Funke auf die protestantische Kirchengeschichte wollte bisher noch nicht überspringen, obwohl es mittlerweile allgemein akzeptiert ist, daß katholische Reform und Reformation parallele, sich entsprechende Erscheinungen des Konfessionsbildungsprozesses sind²⁶. – Vielleicht ist der Graben zwischen protestantischer und katholischer Geschichtswissenschaft doch noch nicht ganz eingeebnet?

23 Die Protokolle der bischöflichen Visitationen des 18. Jahrhunderts im Kanton Luzern, hg. v. Anton GÖSSI/Josef BANNWART (Luzerner Historische Veröffentlichungen, Bd. 27), Luzern 1992.

24 Die Berichte der Pastoralvisitationen des Görzer Erzbischofs Karl Michael von Attems in Kärnten von 1751 bis 1762, hg. v. Peter G. TROPPER (Fontes Rerum Austriacarum, 2. Abteilung: Diplomataria et Acta, 87. Bd), Wien 1993. – Zwei weitere österreichische Editionen: Die landesfürstliche Visitation der Pfarreien und Klöster in der Steiermark in den Jahren 1544/45, hg. v. Rudolf K. HÖFER (Quellen zur geschichtlichen Landeskunde der Steiermark, Bd. 14), Graz 1992. – Die Salzburger Archidiaakonenvisitation von 1523–1525 in der Steiermark, hg. v. Karl AMON (Quellen zur geschichtlichen Landeskunde der Steiermark, Bd. 12), Graz 1993.

25 Die Kirchenvisitation im Landgebiet der Reichsstadt Nürnberg 1560 und 1561, hg. v. Gerhard HIRSCHMANN (Einzelarbeiten aus der Kirchengeschichte Bayerns, Bd. 68), Neustadt/Aisch 1994.

26 Ernst Walter ZEEDEN, Die Entstehung der Konfessionen (wie Anm. 6).

Neben den Editionen sind reine Auswertungen von Kirchenvisitationsakten eher selten. Ganz im Sinne der eben dargelegten Vermutung finden sich mit zwei Ausnahmen²⁷ ausschließlich Arbeiten zum katholischen Bereich²⁸. Da sind zunächst mehrere Aufsätze zur Geschichte des Visitationswesens im Bistum Konstanz²⁹ und zum Quellenwert der frühneuzeitlichen Visitationsakten³⁰, außerdem einer über das Bistum Speyer³¹ und ein weiterer über das Bistum Würzburg³² sowie ein dritter über die katholischen Interrogatorien des 18. Jahrhunderts³³. Es zeigt sich bei letztgenannter Untersuchung, daß die Vi-

27 Günther WARTENBERG, Visitationen des Schulwesens im albertinischen Sachsen zwischen 1540 und 1580, in: Luther in der Schule. Beiträge zur Erziehungs- und Schulgeschichte, Pädagogik und Theologie, hg. v. Klaus GOEBEL, Bochum 1985, 55–78. Im Mittelpunkt steht hier die Visitation an sich; eine Auswertung der Visitationsberichte findet nur ganz am Rande statt. – Ebenfalls schulgeschichtlich orientiert ist Gerhard HIRSCHMANN, Die zweite Nürnberger Kirchenvisitation 1560/61. Ein Zwischenbericht, in: Bildungs- und schulgeschichtliche Studien zu Spätmittelalter, Reformation und konfessionellem Zeitalter, hg. v. Harald DICKERHOF (Schriften des Sonderforschungsbereichs 226 Würzburg/Eichstätt, Bd. 19), Wiesbaden 1994, 287–294. In methodischer Hinsicht benützt Hirschmann seine Quelle als Beispielsammlung.

28 Selbstverständlich werden Visitationsquellen bei der Erforschung der protestantischen Kirchengeschichte keineswegs ignoriert, vgl. z. B. Eberhard FRITZ, Entstehung von pietistischen Privatversammlungen und Widerstand gegen die Liturgie von 1809 in der Superintendentenz Urach, in: BWKG 91, 1991, 148–188. – DERS., Diweil sie so arme Leuth. Fünf Albdörfer zwischen Religion und Politik 1530–1750. Studien zur Kirchengeschichte der Dörfer Bernloch, Eglingen, Meidelstetten, Oberstetten und Ödenwaldstetten, Stuttgart 1989. – Norbert HAAG, Die lutherische Orthodoxie und der Prozeß der Konfessionalisierung im Luthertum: Das Territorium der Reichsstadt Ulm, in: BWKG 92, 1992, 72–88. Hier werden die Visitationsberichte nur als Beispielsammlung verwendet; besser in der Dissertation von Norbert HAAG, Predigt und Gesellschaft. Die lutherische Orthodoxie in Ulm 1640–1740 (Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte, Abteilung Religionsgeschichte, Bd. 145), Mainz 1992. Freilich erschienen in den letzten fünfzehn Jahren – soweit zu ersehen – keine größeren Untersuchungen, die sich des protestantischen Visitationswesens thematisch angenommen hätten. Die angelsächsische Forschung hingegen hat sich erst jüngsthin wieder der protestantischen Visitationsakten Deutschlands angenommen: Bruce TOLLEY, Pastors and Parishioners in Württemberg during the Late Reformation 1581–1621, Stanford/California 1995.

29 Peter Thaddäus LANG, Die Visitationen, in: Die Bischöfe von Konstanz, Bd. I: Geschichte, hg. v. Elmar L. KUHN/Eva MOSER u.a., Friedrichshafen 1988, 103–109. – DERS., Die Pfarrvisitationsakten des Bistums Konstanz im Diözesanarchiv Rottenburg, in: RJKG 10, 1991, 155–182. – DERS., Die Generalvisitatoren, in: Brigitte DEGLER-SPENGLER (Red.), HS, Abteilung I: Erzbistümer und Bistümer Bd. 2: Das Bistum Konstanz, 2. Teil, Basel 1993, 665–672. – DERS., Die tridentinische Reform im Landkapitel Ebingen 1575–1679, in: RJKG 14, 1995, 213–238.

30 Peter Thaddäus LANG, Die Kirchenvisitationen des 16. Jahrhunderts und ihr Quellenwert, in: RJKG 6, 1987, 133–154. – DERS., »Ein grobes, unbändiges Volk.« Visitationsberichte und Volksfrömmigkeit, in: Volksfrömmigkeit in der Frühen Neuzeit, hg. v. Hansgeorg MOLLITOR/Heribert SMOLINSKY (KLK 54), Münster/Westfalen 1994, 49–64.

31 Paul WARMBRUNN, Konfessionalisierung im Spiegel der Visitationsprotokolle: Das Bistum Speyer in den Jahren 1583–1718, in: Jahrbuch für westdeutsche Landesgeschichte 19, 1993, 333–362. Warmbrunn meidet Quantifizierungen weitgehend; seine überaus anschaulichen Beispiele zeigen jedoch, daß die kirchlichen Verhältnisse am Ende des 16. Jahrhunderts im Bistum Speyer jenen des Konstanzer und Würzburger Sprengels durchaus entsprechen.

32 Peter Thaddäus LANG, Die tridentinische Reform in Landkapitel Gerolzhofen, in: Würzburger Diözesan-Geschichtsblätter 52, 1990, 243–270.

33 Peter Thaddäus LANG, Die katholischen Visitationsinterrogatorien des 18. Jahrhunderts. Der Wandel vom Disziplinierungsinstrument zum Datensammlungsinstrument, in: RQ 83, 1988, 265–295.

sitationen sich von einem Disziplinierungsinstrument (das waren sie im 16. Jahrhundert) zu einer Einrichtung zum Sammeln von verwaltungsrelevanten Daten aus dem Bereich des Niederkirchenwesens (im 18. Jahrhundert) entwickelten. Der Charakter der »Visitation« im eigentlichen Sinn des Worts kam abhanden, als gegen Ende des 17. Jahrhunderts die katholischen Kirchenbehörden in Deutschland mehr und mehr dazu übergingen, die Visitation auf dem Wege eines gedruckten Fragebogens mit schriftlich zu beantwortenden Fragen durchzuführen – gewissermaßen eine Visitation auf dem Postweg.

Zu nennen sind ferner noch zwei katholische³⁴ Aufsätze aus dem Jahr 1994 über die bayerische Bildungs- und Schulgeschichte in Spätmittelalter und Frühneuzeit, die zwar ausschließlich aus Visitationsberichten und -protokollen schöpfen, die dies jedoch überwiegend in der Art einer Beispielsammlung tun und somit methodisch keine neuen Wege beschreiten.

An größeren Arbeiten haben wir lediglich zwei Dissertationen, nämlich zunächst die von Thomas Paul Becker aus dem Jahr 1989 über die Konfessionalisierung in den kölnischen Dekanaten Ahrghau und Bonn, wobei er den Zeitraum von 1583 bis 1761 behandelt³⁵. Anders als viele frühere Arbeiten³⁶ stellt Becker das Niederkirchenwesen ganz in den Mittelpunkt – die hohe Kirchenpolitik auf bischöflicher Ebene spielt in seiner Arbeit eine höchst nachrangige Rolle.

Die einzelnen Teilaspekte seiner Abhandlung ergeben sich wie von selbst aus dem, was bei den Visitationen inspiziert wurde: die Kirchengebäude mit ihrer Ausstattung, wobei vor allem Altäre, Taufbecken und Beichtstühle ins Auge gefaßt wurden; Herkunft, Ausbildung, sowie Amts- und Lebensführung der Pfarrer; die religiöse Praxis der Gemeinde, womit insonderheit gemeint sind Gottesdienst, Kommunionempfang, Sonntagsheiligung, Bruderschaftswesen, Prozessionen und Wallfahrten. Es folgen Schule, Sendgericht, Hebammen, Ehe und Brauchtum. Die eruierten Zahlen interpretiert er mit großer Umsicht und sorgfältig abwägend.

Zu guter Letzt ist eine Dissertation vorzustellen, die voraussichtlich erst nächstes Jahr erscheinen wird. Es geht um »Die Auswirkungen des Tridentinums im Bistum Konstanz unter besonderer Berücksichtigung des vorderösterreichischen Breisgau« von Irmtraud Betz-Wischnath, einer früheren Mitarbeiterin an dem Tübinger Visitations-Projekt. Wie die Erhebungen jenes Unternehmens ergaben, sind Visitationsquellen des altgläubigen Deutschland aus dem 16. und 17. Jahrhundert in besonderer Dichte überliefert für die Bistümer Würzburg, Augsburg und Konstanz, wobei Würzburg an der Spitze steht und Konstanz an dritter Stelle kommt. Während die Würzburger Akten in fast geschlossenen

34 Anton LANDERSDORFER, Das Schulwesen im Bistum Freising im Spiegel des Visitationsberichtes von 1560, in: DICKERHOF, Bildungs- und schulgeschichtliche Studien (wie Anm. 27), 241–258. – Konrad AMMANN, Die Passauer Visitation von 1558/59 als schulgeschichtliche Quelle, in: Ebd., 259–286. Ammann will nach eigenem Bekunden (263) in die Fußstapfen der Visitatoren treten und referiert sodann alle Textstellen in der Reihenfolge der Quelle, die sich auf schulische Belange beziehen.

35 Thomas Paul BECKER, Konfessionalisierung in Kurköln. Untersuchungen zur Durchsetzung der katholischen Reform in den Dekanaten Ahrghau und Bonn anhand von Visitationsprotokollen 1583–1761 (Veröffentlichungen des Stadtarchivs Bonn, Bd. 43), Bonn 1989.

36 So z. B. Joachim KÖHLER, Das Ringen um die tridentinische Erneuerung im Bistum Breslau. Vom Abschluß des Konzils bis zur Schlacht am Weißen Berg 1564–1620 (Forschungen und Quellen zur Kirchen- und Kulturgeschichte Ostdeutschlands, Bd. 12), Köln–Wien 1973, oder Manfred BECKER-HUBERT, Die tridentinische Reform im Bistum Münster unter Fürstbischof Christoph Bernhard v. Galen 1650 bis 1678. Ein Beitrag zur Geschichte der katholischen Reform (Westfalia Sacra, Bd. 6), Münster/Westfalen 1978, oder auch Franz ORTNER, Reformation, katholische Reform und Genereformation im Erzstift Salzburg, Salzburg 1981.

Reihen vorhanden sind und die kirchlichen Verhältnisse über Jahrzehnte hinweg mit weitgehend gleichbleibendem Frageraster erfassen, so stellt sich die Situation im Falle des Bistums Konstanz eher gegenteilig dar: Die Frageraster wechseln hier ausnehmend häufig, so daß es nicht möglich ist, über Jahrzehnte hinweg einzelne Gesichtspunkte des kirchlichen Lebens mit engmaschiger Kontinuität zu verfolgen.

Zudem arbeiteten die Konstanzer Visitatoren mit einer weitaus geringeren Disziplin als ihre Würzburger Kollegen, denn die schwäbischen Kirchenaufseher hielten sich viel weniger an die vorgegebenen Fragenkataloge. So kann es sein, daß beispielsweise in der Pfarrei A der wenig kirchenkonforme Lebenswandel eines Kaplans im Mittelpunkt steht, während in der Pfarrei B das neu errichtete Gotteshaus die Aufmerksamkeit des Visitators ganz in Anspruch nimmt, wohingegen es über die Pfarrei C lediglich heißt, hier sei alles in bester Ordnung. Dazu kommt noch, daß bei einigen der frühen Visitationen aus der Zeit um 1570 die Ruraldekane ihre Berichte teils schriftlich der bischöflichen Visitationskommission zuschickten, teils aber auch persönlich vor dieser Kommission erschienen und von ihr verhört wurden. Daß der Informationsgehalt in beiden Fällen recht uneinheitlich ist, bedarf wohl keiner weiteren Erklärung.

Damit aber noch nicht genug: In der bischöflichen Kanzlei wurde im Anschluß an die eben erwähnten Visitationen damit begonnen, die extrem unterschiedlichen Berichte der Dekane in eine einheitliche Form zu bringen. Es blieb freilich bei einem kläglichen Versuch. Dergestalt haben wir also in der Frühphase des Konstanzer Visitationswesens Texte von bunter Verschiedenartigkeit. Später, nach 1600, herrschten geordnetere Verhältnisse, doch wurde seit dem frühen 17. Jahrhundert ein mehrgliedriges Visitationssystem praktiziert, bestehend aus Klostervisitation, Dekanalvisitation und Generalvisitation, was die Auswertung der Akten nun wieder in anderer Hinsicht erschwerte, denn die überlieferten Texte lassen sich nicht immer problemlos einer der genannten Kategorien zuordnen.

Hinzu kommt noch erschwerend der aktuelle Ordnungszustand der Konstanzer Visitationsquellen: Vermutlich im 18. Jahrhundert wurden die zunächst aus losen Blättern und dünnen Heften bestehenden Protokolle und Berichte zu dicken Folianten zusammengebunden, wobei ein vollkommenes Durcheinander entstand – verschiedentlich sind sogar Teile einzelner Akten auf mehrere Folianten verteilt. Angesichts solcher Umstände wundert es nicht, daß die Erforschung der nachtridentinischen Zustände im Bistum Konstanz bisher vergleichsweise wenig Gebrauch von den Visitationsakten machte. Die Arbeit von Betz-Wischnath gewinnt deshalb geradezu Pionier-Charakter. In überaus mühevoller Kleinarbeit hat sie den (sich mehrmals ändernden) Visitationsvorgang untersucht und die vielfach verstreuten und vermischten Fragmente einzelner Aktenstücke einander zugeordnet.

Ganz so chaotisch wie im Bistum Konstanz ging es gewiß nicht überall in deutschen Landen zu. Aber an der Arbeit von Frau Betz-Wischnath lassen sich bestens einige der Schwierigkeiten demonstrieren, mit welchen ein deutscher Visitationsforscher sich auseinanderzusetzen hat. Ein geographisch wie chronologisch weitreichendes und dabei absolut gleichförmiges Zahlenmaterial ist im alten deutschen Reich wohl höchstens ausnahmsweise einmal zu gewinnen, jedenfalls nicht für die frühe Neuzeit.